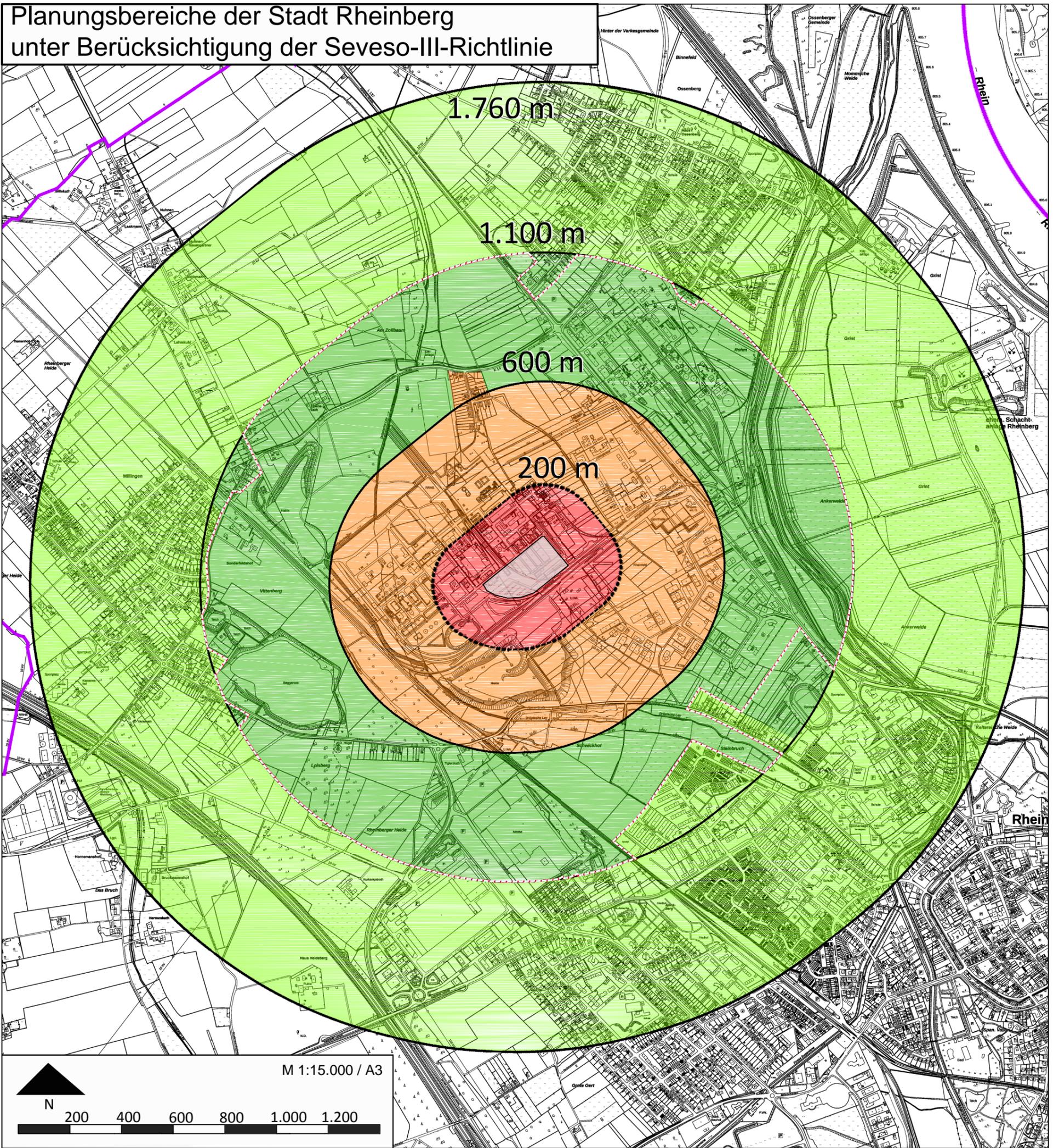


Planungsbereiche der Stadt Rheinberg unter Berücksichtigung der Seveso-III-Richtlinie



Zulässigkeit der Nutzungen in unterschiedlichen Planungsbereichen, Entwicklungsziele der Planungsbereiche

	Zulässige Nutzungen	Städtebauliche Entwicklungsziele
Innerer Planungsbereich A 	Stufe 1 (ggf. weitergehende Einschränkungen Explosionsbereich)	- Keine neue Entwicklung, Neuansiedlung bzw. Erweiterung schutzbedürftiger Nutzungen der Stufen 2 bis 4
Innerer Planungsbereich B 	Stufe 1	- langfristig Rückbau schutzbedürftiger Nutzungen
Mittlerer Planungsbereich 	Stufe 1 Stufe 2	- Keine neue Entwicklung, Neuansiedlung bzw. Erweiterung schutzbedürftiger Nutzungen der Stufen 3 und 4
Äußerer Planungsbereich 	Stufe 1 Stufe 2 Stufe 3	- Keine neue Entwicklung, Neuansiedlung bzw. Erweiterung schutzbedürftiger Nutzungen der Stufe 4

Zeichenerklärung

	Betriebsbereich		Radien Planungsbereiche
	Innerer Planungsbereich A		Achtungsabstand Explosionsgefahr
	Innerer Planungsbereich B		Grenze Gemeindegebiet
	Mittlerer Planungsbereich		Nichttheranrückenslinie
	Äußerer Planungsbereich		

Die entlang der fachtechnisch ermittelten bzw. hergeleiteten Radien/ Abstandsflächen ausgewiesenen und ggf. unter Berücksichtigung der bestehenden Siedlungsstruktur modifizierten Planungsbereiche stellen keine konkreten Gefahrenzonen dar. Es liegt im Aufgabenbereich der Kommune, innerhalb und insbesondere am Rand der ermittelten Bereiche, zulässige Nutzungen abzuwägen und dabei sowohl die Interessen der Allgemeinheit als auch die zukünftige Entwicklung des Störfall-Betriebes zu berücksichtigen sowie das Entwicklungskonzept, wenn nötig, anzupassen.

Darstellungsgrundlage:
 - Amtliche Basiskarte NRW (1:5.000) ABK Land NRW (2019)
 - Topographische Karte 1:50.000 DTK50 Geobasis NRW

Typisierung und Einstufung von Nutzungen und Vorhaben anhand ihrer Schutzwürdigkeit

Stufe der Schutzbedürftigkeit	Nutzungen und Vorhaben
keine (Stufe 1)	insbesondere Vorhaben, welche nicht der Seveso-III-RL unterliegen - Gewerbebetriebe, Büro- und Verwaltungsgebäude ohne Publikumsverkehr - Parkplätze, Parkhäuser und Garagen - Verkehrswege von untergeordneter Bedeutung, z.B. Landes- und Kreisstraßen, Schienenwege mit geringer Verkehrsfrequenz
gering (Stufe 2)	- Öffentlich genutzte Gebäude/ Geschäfts-, Verwaltungs- und Bürogebäude und Nutzungen mit Publikumsverkehr - Geringfügige Änderungen/ Umbau von bestehenden Wohngebäuden, z.B. Dachgauben, Dachgeschossausbau - Verkehrswege von übergeordneter Bedeutung, z.B. Autobahnen und Schienenwege m. hoher Verkehrsfrequenz
mittel (Stufe 3)	- Allgemeine Wohngebiete (WA), neue Wohngebäude die noch kein Wohngebiet darstellen (1 bis 6 WE) in bereits bebauten Bereichen, z.B. Baulückenschließung, Bebauung in 2. Reihe - Beherbergungstätigkeiten (Hotels etc.) - Quartiersbezogene Schulen, Kindergärten - Umbauten/Änderungen bestehender Alten- und Pflegeheime, sonstiger Betreuungseinrichtungen - Spiel-, Freizeit-, Sport- und Grünanlagen - sonstige Gemeinbedarfsanlagen m. erhöhtem Personenaufkommen, z.B. Rathaus, Gemeindezentren, Kirchen
hoch (Stufe 4)	- "Sensible" öffentlich genutzte Gebäude und Einrichtungen sowie Planungen m. überörtlicher Bedeutung z.B. Krankenhäuser, Veranstaltungshallen, Fach- und Hochschulen, große Freizeitanlagen



Stadt Rheinberg
 Der Bürgermeister
 Stadthaus - Kirchplatz 10
 Altes Rathaus - Großer Markt 1
 47495 Rheinberg

Städtebauliches Entwicklungskonzept der Stadt Rheinberg gemäß Seveso-III-Richtlinie

Bearbeitet: Hardt, Schultz | Stand: 23.01.2020

StadtUmbau GmbH
 Basilikastraße 10
 Wallfahrtsstadt
 D - 47623 Kevelaer
 T: +49 (0)2832 / 97 25 29
 F: +49 (0)2832 / 97 25 00
 info@stadumbau-gmbh.de
 www.stadumbau-gmbh.de

